





Bestätigung

Nr. P-8478/21

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 (alle Varianten)					VW T6 (alle Varianten)				
Typ.....:	7HC, 7J0, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HMA, 7HCA, 7HCKX0									
TG-Nr.....:	1VD1xx	1VD2xx	1VD4xx	2VB6xx	3VD3xx	3VD4xx	3VD5xx	3VD6xx	3VE2xx	
EG-Nr.....:	oder e1*2007/46-x/x*0130, e1*70/156-x/x*0218, e1*2001/116-x/x*0218 e1*70/156-x/x*0220, e1*2001/116-x/x*0220, e1*2007/46-x/x*0281 e1*70/156-x/x*0286, e1*70/156-x/x*0289, e1*2001/116-x/x*0289									
Typenschein-Nr. X.....:	auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)									
Karosserieform.....:	Limousine, Stationswagen, Kasten, Brücke, Fahrgestell, Wohnwagen									
VIN-Code.....:										
Änderungsbezeichnung.....:	Abhängigkeit der Garantiemassen Tiefenlegung des Fahrzeuges > 40 mm									
Änderungstyp.....:	Verwendung von originalen Federelementen (A3a)									
Bauteilhersteller.....:	Heinrich Eibach GmbH, D-57413 Finnentrop									
Umbaufirma.....:	Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach Dorf									
Umbauteil.....:	Die originalen Federelemente werden durch verstärkte Federn ersetzt:									
										
	Schraubenfeder: Eibach H/T 67 63 013 01 VA (rot) Windungen: 6.5 Federbein: Eibach 85 013 01 VA <i>oder</i> Eibach 85 013 02 FL/FR <i>oder</i> Eibach 85 013 03 FA					Schraubenfeder: Eibach H/T 67 85 013 01 HA (rot) Windungen: 4.25 Dämpfer: Eibach 85 013 01 HA				
Garantiemassen.....:	Achse 1		max. 1'710 kg (neu)							
	Achse 2		max. 1'720 kg (neu)							
	Gesamtmasse		max. 3'430 kg (neu)							
	restliche Genehmigungsdaten		unverändert							

MUSTER HESS
 AUTOMOBILE
 EXAMPLE
 DTC-GUTACHTEN

notwendige Anpassungen.....: Die Tragfähigkeiten der Felgen/Reifen müssen für das Fahrzeug ausreichend sein.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-18-1143 TK001/002, aSi-21-1336 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (Rückseite beachten). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges mit dem neuen Garantiegewicht erfüllte die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (VTS Anhang 7).

Bedingungen/Kontrollen.....: - Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Firma Hess Automobile Alpnach AG, auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.

- Die Verstelleinrichtung des Fahrwerkes muss so justiert werden, dass nachfolgende Masse eingehalten werden.

Messstelle	Federbein	Achse	Einstellmasse
Abstand Mitte obere Federbeinbefestigungsschraube bis Federtelleroberkante	85 013 01 VA	VA	180-210 mm
	85 013 02 FL/FR		160-190 mm
	85 013 03 FA (Schellenanbindung)		
Abstand Federauflage bis Auflageteller der Höhenverstellung		HA	23-43 mm

- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Prüfung	Prüfung	Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände		zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
		Umrüstung gemäss Ansa-Richtlinie 2a	Umrüstung gemäss Ansa-Richtlinie 2a	
A1	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	ΔET 1%	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelastizität	X	X	Umrüstung gemäss vorderseite
A3b	Stützpunkte	X	X	-----
A3c	Zusätzliche Auflagen	X	X	-----
A3d	Geometrie	X	X	Umrüstung gemäss vorderseite
A4a	Umrüstungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas-/Geräuschemission	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7	Dachlast	X	X	-----
A7	Artügelast	X	X	1)
A8	Aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
 Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 29. September 2021

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Marcel Strub

Tristano Gallace

Nr. 3 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbau-Firma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.